

# Neue Wege für die deutsche UN-Forschung? Die Fachkonferenz der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen „UNO-Forschung in Deutschland“ im Dezember 2005<sup>1</sup>

Norman Weiß

## I. Einleitung

Die Vereinten Nationen, so zeigt sich schon nach kurzer Überlegung, sind der ideale Forschungsgegenstand für eine Reihe von Disziplinen: Sie sind ein Versuch, eine jahrhundertalte philosophische Grundidee (*Immanuel Kant*, Vom ewigen Frieden, 1795) umzusetzen,<sup>2</sup> und stellen mit ihrem Alter von mittlerweile 60 Jahren ein Phänomen der Zeitgeschichte<sup>3</sup> dar. Die Vereinten Nationen sind ein wichtiger Akteur in den internationalen Beziehungen.<sup>4</sup> Sie sind eine weltweit agierende internationale *Organisation*,<sup>5</sup> teilweise sehr dezentral strukturiert, und eine internationale Bürokratie,<sup>6</sup> die sich aus Menschen sehr vieler Länder zusammensetzt. Existenz und Handeln der Vereinten Nationen beruhen auf Völkerrecht; als Völkerrechtssubjekt wirken sie an der Entwicklung des Völkerrechts mit.<sup>7</sup> Die Vielzahl der Tätigkeitsfelder der Vereinten Nationen

---

<sup>1</sup> Schriftliche Fassung eines Vortrags, den der Verfasser bei der Potsdamer UNO-Konferenz 2006 des Forschungskreises Vereinte Nationen am 24. Juni 2006 gehalten hat.

<sup>2</sup> Vgl. *Hans-Jürgen Schlochauer*, Die Idee des ewigen Friedens, Ein Überblick über Entwicklung und Gestaltung des Friedenssicherungsgedankens auf der Grundlage einer Quellenauswahl, 1953; *Heinhard Steiger*, Frieden durch Institution, Frieden und Völkerbund bei Kant und danach, in: Matthias Lutz-Bachmann/James Bohmann (Hrsg.), Frieden durch Recht, Kants Friedensidee und das Problem einer neuen Weltordnung, 1996, S. 140-169.

<sup>3</sup> Siehe z.B. *Peter J. Opitz*, Zur Gründungsgeschichte und zum Aufbau der Vereinten Nationen, in: ders./Volker Rittberger (Hrsg.), Forum der Welt, 40 Jahre Vereinte Nationen, 1986, S. 15-43; *Helmut Volger*, Geschichte der Vereinten Nationen, 1995, S. 1-28; *Hermann Weber*, History of the United Nations, in: Rüdiger Wolfrum (Hrsg.), United Nations: Law, Policies and Practice, Bd. 1, 1995, S. 572-580.

<sup>4</sup> Statt vieler: *Wichard Woyke*, Das internationale System nach 1945, in: ders. (Hrsg.), Netzwerk Weltpolitik: Großmächte, Mittelmächte und Regionen und ihre Außenpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, 1989, S. 9-50; *Hanns W. Maull*, Welche Akteure beeinflussen die Weltpolitik?, in: Karl Kaiser/Hans-Peter Schwarz (Hrsg.), Weltpolitik im neuen Jahrhundert, 2000, S. 369-382.

<sup>5</sup> Näher *Volker Rittberger/Bernhard Zangl*, Internationale Organisationen – Politik und Geschichte, Europäische und weltweite internationale Zusammenschlüsse, 3. Aufl. 2003, S. 33ff., 115ff.; vgl. auch *Martha Finnemore*, Norms, culture, and world politics: insights from sociology's institutionalism, *International Organization* 50 (1996), S. 325-347.

<sup>6</sup> Hierzu: *Mihály Simai*, Some Problems of International Secretariats, in: Paul Taylor/A.J.R. Groom (Hrsg.), *International Organisation: A Conceptual Approach*, 1978, S. 109-115; *Karl Theodor Paschke*, UNO von innen – die Besonderheiten einer multinationalen Bürokratie, in: Sabine von Schorlemer (Hrsg.), *Praxishandbuch UNO*, 2003, S. 553-567.

<sup>7</sup> Hierzu *Eckart Klein*, Die Vereinten Nationen und die Entwicklung des Völkerrechts, in: Helmut Volger (Hrsg.), *Grundlagen und Strukturen der Vereinten Nationen* (erscheint Januar 2007), S. 21-66.

beschreiben weitere Forschungsgegenstände – Sicherheit<sup>8</sup>, Entwicklung<sup>9</sup>, Umwelt<sup>10</sup> und Menschenrechte<sup>11</sup>, um nur die wichtigsten zu nennen.

Wie ist es aktuell um die deutsch(sprachig)e UN-Forschung bestellt? Wo findet sie statt, wie ist sie organisiert, welche Strukturen hat sie, was sind ihre Ergebnisse und inwieweit finden Fragestellungen und Antworten Interesse und Gehör bei den politisch Handelnden?

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, zu deren satzungsmäßigen Aufgaben es gehört, „mit dem Zweck, den Einrichtungen und der Tätigkeit der Weltorganisation der Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen vertraut [zu] machen, das Interesse für zwischenstaatliche und internationale Beziehungen [zu] wecken sowie das Verständnis für die aktuellen Vorgänge in der Außen-, Entwicklungs- und Weltwirtschaftspolitik [zu] fördern“, hat angesichts der Vielzahl von Fragen, die sich mit Blick auf die deutsch(sprachig)e UN-Forschung ergeben, eine Standortbestimmung für unverzichtbar gehalten.

Der im Jahr 2004 wiederbelebte Forschungsrat der DGVN (Koordinator 2004-2006: *Klaus Hüfner*; seither *Manuel Fröhlich*) hat zu diesem Zweck am 9. und 10. Dezember 2005 eine Konferenz in Berlin veranstaltet. Die Ergebnisse sind in Heft 95 der von der DGVN herausgegebenen Blauen Reihe veröffentlicht.

Auch im Forschungskreis Vereinte Nationen stand das Thema „UN-Forschung“ schon auf der Agenda: zu erinnern ist an den Vortrag von *Klaus Hüfner* „Wechselwirkungen zwischen UN-Politik und UN-Forschung in Deutschland“ auf der fünften Potsdamer UNO-Konferenz im Jahre 2003.<sup>12</sup> Das Thema selbst steht aber auch an der Wiege des Forschungskreises Vereinte Nationen, ja es ist – der Name belegt es – seine *raison d'être*. Im „Lexikon der Vereinten Nationen“, dessen Autorenschar die Keimzelle des Forschungskreises bildete,

<sup>8</sup> Beispielsweise *Michael Howard*, The Historical Development of the UN's Role in International Security, in: Adam Roberts/Benedict Kingsbury (Hrsg.), *United Nations, Divided World, The UN's Roles in International Relations*, 2. Aufl. 1993, 5. Nachdruck 1995, S. 63-80; *Martin Lailach*, Die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit als Aufgabe des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, 1998.

<sup>9</sup> Aus der reichhaltigen völkerrechtlichen Literatur hierzu seien nur genannt: *Jürgen Becker*, Entwicklungskooperation in einem sich wandelnden Weltsystem, Völkerrechtliche und europarechtliche Pläne und Realisationen, 1982; *Reinhold Bartholomäi*, Sustainable Development und Völkerrecht, Nachhaltige Entwicklung und intergenerative Gerechtigkeit in der Staatenpraxis; 1997.

<sup>10</sup> Näher *Astrid Epiney*, Zur Einführung – Umweltvölkerrecht, in: *JuS* 2003, S. 1066-1072; *Sebastian Oberthür*, Auf dem Weg zum Weltumweltrecht? Tendenzen und Wirkungen der Verrechtlichung der internationalen Umweltpolitik, in: Bernhard Zangl/Michael Zürn (Hrsg.), *Verrechtlichung – Baustein für Global Governance?*, 2004, S. 119-139.

<sup>11</sup> Vgl. *Karl Josef Partsch*, Human Rights in General, in: Rüdiger Wolfrum (Hrsg.), *United Nations: Law, Policies and Practice*, Bd. 1, 1995, S. 603-611, Rn. 12-22; *Bruno Simma*, Human Rights, in: Christian Tomuschat (Hrsg.), *The United Nations at Age Fifty, A Legal Perspective*, 1995, S. 263-280.

<sup>12</sup> *Klaus Hüfner*, Wechselwirkungen zwischen UN-Politik und UN-Forschung in Deutschland, in: Eckart Klein/Helmut Volger (Hrsg.), *Die deutsche UN-Politik 1973-2003*, 2004, S. 23-31.

war ein Beitrag von *Günther Unser* unter dem Titel „Forschung über die UN“<sup>13</sup> enthalten.

Im folgenden werden die auf der Konferenz „UNO-Forschung in Deutschland“ präsentierten Bestandsaufnahmen (II.) und Perspektiven (III.) dargestellt und um eigene Beobachtungen ergänzt.

## II. Bestandsaufnahme

Die Vereinten Nationen als Forschungsgegenstand fanden in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Beitritt im Jahre 1973 – verglichen mit anderen Themen – nur sehr wenig Beachtung; quantitativ kann man in Anlehnung an *Günther Unser* und *Klaus Hüfner* nur von ernüchternden Zahlen sprechen. Dies änderte sich freilich mit dem Beitritt der beiden deutschen Staaten zu den Vereinten Nationen, von einem bescheidenen Niveau aus erfolgte ein zunächst kontinuierlicher, nach 1990 dann kräftiger Anstieg.

Die deutsche UN-Forschung finde internationalen Anschluß, schlußfolgerte *Unser* im „Lexikon der Vereinten Nationen“ mit Blick auf die erste Hälfte der 1990er Jahre,<sup>14</sup> und habe sich seither auf die Fragen im Zusammenhang mit der Reform der Vereinten Nationen konzentriert.<sup>15</sup> Ein Blick auf die Titel einiger unserer Konferenzen und Broschüren bestätigt diesen Befund:

- Bilanz ein Jahr nach dem Millennium – Reformkonzepte und deren Implementierung (Potsdamer UNO-Konferenzen, Band 2), 2002;
- Integrative Konzepte bei der Reform der Vereinten Nationen (Potsdamer UNO-Konferenzen, Band 5), 2004;
- Chancen für eine Reform der Vereinten Nationen? (Potsdamer UNO-Konferenzen, Band 6), 2006.

Der inhaltliche Schwerpunkt der ausgewerteten Arbeiten lag und liegt bei politikwissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen, vor allem völkerrechtlichen Untersuchungen. Dabei ist das zahlenmäßige Verhältnis der beiden Disziplinen zueinander in geringfügiger Bewegung, erfährt aber nur nach 1980 eine stärkere Veränderung.<sup>16</sup>

Problematisch bleibt einerseits die Erfassung und inhaltlich-systematische Zuordnung von Forschungsarbeiten. Andererseits erscheint UN-Forschung nach wie vor als eine begrenzte Disziplin; letzteres gilt um so mehr, wenn man die Forschung über die Europäischen Gemeinschaften/die Europäische Union zum Vergleich heranzieht, die an praktisch jeder Universität betrieben wird.

<sup>13</sup> *Günther Unser*, Forschung über die UN, in: Helmut Volger (Hrsg.), Lexikon der Vereinten Nationen, 2000, S. 125-133.

<sup>14</sup> *Unser* (Fn. 12), S. 129ff.

<sup>15</sup> *Unser* (Fn. 12), S. 131f.

<sup>16</sup> *Hüfner* (Fn. 11), S. 25f.

Diese Ergebnisse wurden von beiden Wissenschaftlern auch auf der Konferenz im vergangenen Dezember mit Blick auf die Zeit nach dem Jahr 2000 bestätigt. So heißt es bei *Unser* mit Blick auf den zweiten Punkt:

„Die deutsche UN-Forschung ist bis heute auf eine begrenzte Zahl universitärer Standorte (etwa Kiel, Tübingen und neuerdings Dresden und Jena) und einige durchweg renommierte, staatliche wie auch privat geförderte Forschungseinrichtungen konzentriert: Zu nennen wären das Heidelberger Max Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, der Forschungsrat der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen in Berlin und der Forschungskreis Vereinte Nationen an der Universität Potsdam, das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, die Stiftung Entwicklung und Frieden in Bonn oder die Stiftung Wissenschaft und Politik in Berlin. Hingegen hat sich das Angebot im universitären Lehrbereich an Veranstaltungen zum Thema Vereinte Nationen in den 90er Jahren sprunghaft erweitert. Ein Blick in die neueren Vorlesungsverzeichnisse zeigt, dass nicht zuletzt aktualitätsbezogene UN-Themen (mit den Schwerpunkten UN-Aufgaben und Strukturen, Friedenssicherung, Menschenrechte und Reformen) vermehrt insbesondere im Rahmen der Politikwissenschaft angeboten werden.“<sup>17,18</sup>

Diese politikwissenschaftlichen Angebote sind freilich überwiegend eingebunden in den Zusammenhang der Internationalen Beziehungen, wie beispielsweise der von der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Universität Potsdam angebotene, viersemestrige Masterstudiengang „Internationale Beziehungen“ zeigt.<sup>19</sup>

Zum ersten, methodischen Punkt führt *Hüfner* aus:

„Von Interesse sind aber auch Fragen nach den sowohl methodischen als auch statistisch-technischen Problemen, die bei solchen Versuchen mit einer empirisch-statistischen Aufarbeitung verbunden sind, denn mit Hilfe moderner Informationstechnologien werden zahlreiche Informationsbasen

<sup>17</sup> *Günther Unser*, Einige Arbeitshypothesen zur Entwicklung und zum Stand der UNO-Forschung in Deutschland, in: DGVN (Hrsg.), UNO-Forschung in Deutschland (Blaue Reihe Nr. 95), 2006, S. 9-20 (S. 19).

<sup>18</sup> Als weiteres Standbein der völkerrechtlichen UN-Forschung ist das Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht an der Universität Kiel zu erwähnen, dessen Schriftenreihe seit Jahrzehnten kontinuierlich auch Arbeiten zu den Vereinten Nationen enthält. Auch das im Jahre 2001 gegründete Deutsche Institut für Menschenrechte in Berlin konzentriert einen Teil seiner anwendungsorientierten Forschung auf die UN-Familie; vgl. nur: *Jochen Motte/Wolfgang S. Heinz* (Hrsg.), *Human Rights on the Defensive?, The Future of the Commission on Human Rights in the Context of United Nations Human Rights Protection*, 2004.

<sup>19</sup> Nähere Informationen unter [www.masterib.de/](http://www.masterib.de/) (besucht am 21. Juni 2006). Immerhin neun der über 40 angebotenen Veranstaltungen haben ausweislich des kommentierten Vorlesungsverzeichnisses für das Sommersemester 2006 einen ausdrücklichen oder sich aus dem Inhalt ergebenden Bezug zu den Vereinten Nationen.

erstellt, welche die Transparenz jedoch nur scheinbar erhöhen, solange nicht zusätzliche Auswahlstrategien entwickelt und angewandt werden.“<sup>20</sup>

Eine systematische und intensive Auswertung der vorhandenen Veröffentlichungen und Lehrangebote ist dringend erforderlich, um ein Bild der UN-Forschung in Deutschland gewinnen und Strategien zu ihrer Weiterentwicklung und gegebenenfalls Neuausrichtung entwickeln zu können. Verdienstvolle Bibliographien, wie das von *Klaus Hüfner* und *Jens Naumann* herausgebrachte mehrbändige „System der Vereinten Nationen – Internationale Bibliographie“<sup>21</sup>, sind eigentlich auch im Zeitalter digitaler Kataloge unverzichtbar, da die Fülle des ausgeworfenen Materials eine wissende Auswahl dringender macht denn je.

Als ein wichtiger Schritt auf diesem Weg dient der Beitrag von *Walter Rudolf*, der es auf der Konferenz im vergangenen Dezember unternahm, die völkerrechtliche Forschungsliteratur der letzten fünf Jahre unter Zuhilfenahme einer Datenbank des vorgenannten Heidelberger Max-Planck-Instituts zu untersuchen.<sup>22</sup> Sein Fazit lautet:

„Alles in allem ist die in den letzten fünf Jahren erschienene völkerrechtliche Literatur zur UNO so reichhaltig und umfangreich, dass ein einzelner gar nicht in der Lage ist, auch nur den größeren Teil davon zu lesen oder wenigstens zu überfliegen.

Die Frage, ob das Schrifttum der letzten fünf Jahre die Probleme abdeckt, die in der realen Staatenwelt entstanden sind, kann man bejahen. Das Schrifttum zu den Vereinten Nationen beschreibt, analysiert und systematisiert die Praxis, betritt aber kaum bisher unentdecktes Neuland. Es erfasst die Praxis und deren Lösungen ziemlich gut, wobei kleinere Lücken sicher vorhanden sind; denn, worüber die Vereinten Nationen und die Mitgliedstaaten nicht informieren und auch die Medien sich keine zutreffenden Informationen beschaffen können, darüber vermag auch die völkerrechtliche Forschungsliteratur zur UNO nichts zu bieten.“<sup>23</sup>

Wie *Hüfner* weist freilich auch *Rudolf* darauf hin, daß die verschiedenen Arbeiten nicht immer leicht aufzufinden seien und eine flächendeckende Auswertung viel Zeit und Mühe in Anspruch nehme. Nicht jedes Themengebiet liegt zudem so offen zutage und führt zu so schnell anwachsender Literatur wie beispiels-

---

<sup>20</sup> *Klaus Hüfner*, UNO-Forschung in Deutschland – Versuche einer Bestandsaufnahme, in: DGVN (Hrsg.), UNO-Forschung in Deutschland (Blaue Reihe Nr. 95), 2006, S. 21-33 (S. 21).

<sup>21</sup> *Klaus Hüfner/Jens Naumann*, The United Nations System – International Bibliography. Das System der Vereinten Nationen – Internationale Bibliographie, 8 (Teil-) Bände, 1976-1994.

<sup>22</sup> *Walter Rudolf*, Analyse der aktuellen völkerrechtlichen Forschungsliteratur zur UNO, in: DGVN (Hrsg.), UNO-Forschung in Deutschland (Blaue Reihe Nr. 95), 2006, S. 34-42.

<sup>23</sup> *Rudolf* (Fn. 22), S. 42.

weise die internationale Strafgerichtsbarkeit<sup>24</sup> oder die Friedensmissionen<sup>25</sup>. Allerdings gibt es eine Vielzahl völkerrechtlicher Fragestellungen, die nicht ernsthaft bearbeitet werden kann, ohne auf die Vereinten Nationen oder ihre Sonderorganisationen einzugehen. Dies gilt etwa für menschenrechtliche Themen,<sup>26</sup> aber auch beispielsweise für Fragen des Völkervertragsrechts<sup>27</sup>. Ob es sich hierbei dann um „UN-Forschung“ handelt, ist eine im Einzelfall zu prüfende Frage der Schwerpunktsetzung. Diese Abgrenzung ist allerdings auch in den anderen Disziplinen vorzunehmen.

Auf der Konferenz wurde auch Wert darauf gelegt, die akademische Forschung nicht im „luftleeren Raum“ stehen zu lassen. Anschluß gesucht wurde sowohl zum System der Vereinten Nationen selbst als auch zu den Akteuren nationaler Politik. Dem ersten Thema war ein Beitrag von *Ingrid Lehmann* gewidmet, die den Akademischen Rat für das System der Vereinten Nationen (ACUNS) vorstellte.<sup>28</sup> Dieser strebt eine engere fachliche Kooperation zwischen der akademischen Welt und dem UN-System an.<sup>29</sup> Allerdings mußte festgestellt werden, daß eine stärkere institutionelle Verankerung von ACUNS mit deutschen Universitäten und Forschungsinstitutionen bisher noch nicht zustande gekommen ist. Sollte im Jahr 2008 die ACUNS-Jahreskonferenz in Deutschland abgehalten werden, könnten sich hier neue Perspektiven eröffnen.

Die Akteure der nationalen Politik sind in erster Linie Regierungen und Parlamente. Anwesend waren Vertreter des deutschen Auswärtigen Amtes und des

<sup>24</sup> Vgl. nur *Andreas Zimmermann*, The Creation of a Permanent International Criminal Court, in: MPUNYB 1998, S. 169-237; *Aline Bruer-Schäfer*, Der Internationale Strafgerichtshof, Die Internationale Strafgerichtsbarkeit im Spannungsfeld von Recht und Politik, 2001; *Claudia Mahler*, Der Internationale Strafgerichtshof (ICC), in: dies./Norman Weiß (Hrsg.), Menschenrechtsschutz im Spiegel von Wissenschaft und Praxis, 2004, S. 257-291.

<sup>25</sup> Vgl. nur *Peter Bardehle*, Soldaten für den Frieden, Grundlagen und Formen des UN-Peacekeeping, in: EA 1988, S. 591-598; *Michael Bothe*, Peace-Keeping, in: Bruno Simma (Hrsg.), Charter of the United Nations, A Commentary, Bd. 1, 2. Aufl. 2002, S. 648-700 (mit ausführlicher Bibliographie); *Kirsten Schmalenbach*, Die Haftung internationaler Organisationen im Rahmen von Militäreinsätzen und Territorialverwaltungen, 2004; *Sascha Rolf Lüder*, Völkerrechtliche Verantwortlichkeit bei Teilnahme an „Peace-keeping“-Missionen der Vereinten Nationen, 2004; *Winrich Kühne*, Die Friedenseinsätze der VN, Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung das Parlament, 22/2005, S. 25-32.

<sup>26</sup> Etwa *Ekkehard Strauß*, Prävention von Menschenrechtsverletzungen als Aufgabe internationaler Organisationen, Rechtsgrundlagen und inhaltliche Ansätze, 2001; *Friederike Brinkmeier*, Der Einfluß des Kalten Krieges auf den internationalen Menschenrechtsschutz, Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vor und nach dem Mauerfall, 2004; *Marika Pietrovicz/Corinna Zanetti*, Sanktionen und Menschenrechte – eine Auswertung des *Bossuyt*-Berichts, in: MenschenRechtsMagazin 2004, S. 274-284.

<sup>27</sup> Siehe *Ulla Hingst*, Auswirkungen der Globalisierung auf das Recht der völkerrechtlichen Verträge, 2001; *Christian Feist*, Kündigung, Rücktritt und Suspendierung von multilateralen Verträgen, 2001; *Ineta Ziemele* (Hrsg.), Reservations to human rights treaties and the Vienna convention regime: conflict, harmony or reconciliation, 2004.

<sup>28</sup> *Ingrid Lehmann*, ACUNS und „Global Governance“ – ein weltweiter Versuch zur Kommunikation und Kooperation auf dem Gebiet der UNO-Forschung, in: DGVN (Hrsg.), UNO-Forschung in Deutschland (Blaue Reihe Nr. 95), 2006, S. 51-54.

<sup>29</sup> Weitere Informationen unter: [www.acuns.org](http://www.acuns.org) (besucht am 28. Juni 2006).

Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie des Eidgenössischen Departements für Auswärtige Angelegenheiten. Die deutschen Regierungsvertreter meldeten Beratungsbedarf nur sehr zurückhaltend an, da der eigene Sachverstand und bestehende Beratungseinrichtungen, wie etwa die Stiftung Wissenschaft und Politik, ausreichten. Demgegenüber berichtete *Jean-François Paroz* über die vielfältigen staatlichen Initiativen zur UN-Forschung in der Schweiz seit deren Vollmitgliedschaft im UN-System im Jahr 2002.<sup>30</sup> Dabei wurde die einvernehmliche Zielsetzung von Regierung und Parlament, zivilgesellschaftliche Akteure bewußt als Partner nicht nur in den Prozeß der Politikberatung mit einzubeziehen und deren Fachwissen zu nutzen, sondern diese auch für eine aktive Rolle der Schweiz im UN-System zu gewinnen, an mehreren Beispielen verdeutlicht. Diese Politik, die der UN-Forschung in der Schweiz einen hohen Stellenwert beimißt, ist durch eine Strategie gekennzeichnet, wie sie in vergleichbarer Weise für die deutsche Seite nicht erkennbar ist.

Die auf der Konferenz im Dezember 2005 vorgenommene Bestandsaufnahme kann an dieser Stelle unter Rückgriff auf zwei von *Unser* formulierte Thesen folgendermaßen zusammengefaßt werden:

„Obschon sich die deutsche UNO-Forschung inzwischen auch international Beachtung und Anerkennung erworben hat, sind insbesondere organisatorisch-institutionelle Defizite offensichtlich: Die deutsche UNO-Forschung ist zersplittert und zerfällt in zu viele unabgestimmte Einzelaktivitäten. Um international, vor allem im angelsächsischen Sprachraum, noch stärker wahrgenommen zu werden, sollten die Forschungsergebnisse vermehrt in englischer Sprache zugänglich sein.

Im Vergleich zur sogenannten Europaforschung (insbesondere über die Europäische Union – EU) nimmt die Forschung über die Vereinten Nationen sowohl quantitativ wie institutionell einen nachgeordneten Rang ein; sie wird zudem nicht ausreichend gefördert. Während es innerhalb und außerhalb der Hochschulen eine Reihe von Europa-Instituten gibt und zahlreiche Universitäten Europa-Studiengänge – meist als Aufbaustudiengänge – anbieten, fehlen bisher entsprechende UN-zentrierte Forschungseinrichtungen und Studiengänge.“<sup>31</sup>

Aus der Perspektive völkerrechtlicher Forschungen kann ergänzt werden, daß nicht nur mit dem seit 1998 erscheinenden *Max Planck Yearbook of United Nations Law* und dem schon seit 1977 (in englischer Sprache) erscheinenden *German Yearbook of International Law* wichtige und auch international rezipierte englischsprachige Publikationen vorliegen; dies gilt auch für einen der

<sup>30</sup> *Jean-François Paroz*, UNO-Forschung und UNO-Initiativen in der Schweiz, in: DGVN (Hrsg.), UNO-Forschung in Deutschland (Blaue Reihe Nr. 95), 2006, S. 43-50.

<sup>31</sup> *Unser* (Fn. 16), S. 20.

führenden Kommentare zur UN-Charta von Bruno Simma<sup>32</sup>. Forschungsergebnisse aus dem deutschsprachigen Raum über die Vereinten Nationen werden überdies in internationalen Zeitschriften<sup>33</sup> und in Monographien<sup>34</sup> in englischer Sprache veröffentlicht.

### III. Perspektiven

#### 1. Überblick

Hieraus lassen sich Ziele und Handlungsvorgaben für die UN-Forschung in Deutschland entwickeln. Dies war auch Gegenstand der Forschungskonferenz im Dezember 2005. Lassen Sie mich einige der dort formulierten Vorschläge in Erinnerung rufen:

- verstärkte Koordinierung der UN-Forschung
- Neu- oder Wiederentdeckung bestimmter Themen (z.B. Sonderorganisationen)
- erhöhte englischsprachige Publikationstätigkeit
- Einbindung in internationale Zusammenhänge (ACUNS)
- Ausweitung und gleichzeitig Spezialisierung der Lehre über die Vereinten Nationen
- Forschung über UN-Forschung
- Ausbildung einer UN-Wissenschaft; in Anlehnung an die angelsächsischen UN-Studies und an die Europawissenschaften

Nur eine „umfassende, systematische und interdisziplinäre UNO-Forschung“ sei der „Komplexität der globalen Probleme und ihre[r] vielfältigen Interdependenzen“<sup>35</sup> angemessen, benennt *Helmut Volger* seine Prämisse für die UNO-Forschung in Deutschland. Er entwickelt daraufhin die folgenden Aufgaben für die Forschung:

„Wie bei jeder systematischen Politikforschung sollte die UNO-Forschung die Sachprobleme analysieren, welche die UNO lösen soll, sowie die Struk-

---

<sup>32</sup> *Bruno Simma* (Hrsg.), *The Charter of the United Nations, A Commentary*, 2 Bd., 2002.

<sup>33</sup> Etwa *Bardo Faßbender*, *The United Nations Charter As Constitution of The International Community*, *Columbia Journal of Transnational Law* 36 (1998), S. 529-619; *Matthias Ruffert*, *The Administration of Kosovo and East Timor by the international Community*, *ICLQ* 50 (2000), S. 613-631.

<sup>34</sup> Vgl. nur: *Bardo Faßbender*, *UN Security Council reform and the right of veto: a constitutional perspective*, 1998; *Christian Tomuschat*, *Human Rights, Between Idealism and Realism*, 2003 *UN Security Council reform and the right of veto: a constitutional perspective*; *Daniel Sven Smyrek*, *Internationally Administered Territories – International Protectorates?*, 2006.

<sup>35</sup> *Helmut Volger*, *Empfehlungen für die zukünftige deutsche UNO-Forschung*, in: *DGVN* (Hrsg.), *UNO-Forschung in Deutschland* (Blaue Reihe Nr. 95), 2006, S. 55-66 (S. 58).



turen der UNO, mit denen sie diese Aufgaben bewältigen soll und schließlich den rechtlichen Rahmen der Institution. Sie sollte darüber hinaus den Output der UNO analysieren und evaluieren sowie den eigenen Input an Personal und an politischen Konzepten. Außerdem sollte sie die ethischen, kulturellen, ökonomischen, soziologischen, psychologischen und machtpolitischen Rahmenbedingungen für die Arbeit der UNO miteinbeziehen.“<sup>36</sup>

Dies erfordere eine neue Forschungsstruktur, für die *Volger* mit dem „Netzwerk der UNO-Forschung“ und dem „Zentrum für UNO-Forschung“ auch konkrete Vorschläge formuliert hat, in Anlehnung an das Konzept der UN-Universitäten.<sup>37</sup> Er knüpft dabei an Strukturmodelle an, die in anderen Ländern, vor allem den USA, erfolgreich eine qualitativ gute UN-Forschung ermöglichen, deren Ergebnisse darüber hinaus in den politisch-administrativen Bereich hineinwirken könnten. Dazu sei es erforderlich, mit dem „Zentrum für UNO-Forschung“ nicht nur eine „Clearingstelle“ zur besseren Forschungskoordination zu errichten, sondern zu den Aufgaben dieses Zentrums solle es auch gehören, einen kontinuierlichen und institutionalisierten Dialog zwischen Forschung und Politik zu führen.

## 2. *Forschungsrat der DGVN*

Eingangs wurde bereits darauf hingewiesen, daß die UN-Forschung ein Thema ist, das diskutiert wird. Der wiederbelebte Forschungsrat der DGVN ist ebenso ein unübersehbares Signal hierfür wie die hier im Überblick vorgestellte Konferenz zur UN-Forschung im Dezember 2005. Nach den bisherigen Planungen soll bereits in diesem Herbst eine erneute Konferenz zur UN-Forschung veranstaltet werden (und danach möglicherweise alle zwei Jahre).

Der Forschungsrat der DGVN, dem inzwischen sechs Wissenschaftler angehören, „initiiert“ – so heißt es auf den Internetseiten der DGVN – „und betreut wissenschaftliche Arbeiten über die Probleme der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen. Der Forschungsrat veranstaltet zu aktuellen Fragen der Vereinten Nationen Symposien, die Politik, Wissenschaft und Administration zusammenbringen sollen. Er betreibt Politikberatung im weiteren Sinne.“

Die DGVN unterstützt damit die Strukturbildung im Rahmen der UN-Forschung. Dabei wird die Doppelstrategie verfolgt, daß der Forschungsrat einerseits selbst forscht oder Forschung anstößt und andererseits im Rahmen von sogenannten Forschungskonferenzen es unternimmt, die Lage der UN-Forschung zu analysieren. Demgemäß soll im Dezember 2006 der Frage nachgegangen werden, ob es „UN-Studies“ in Deutschland gibt oder geben sollte.

Ein weiteres Anliegen ist die Bildung und Unterstützung von Netzwerken. Hier soll nur das Ende 2005 gegründete „Junge UNO-Netzwerk Deutschland“ (JU-

---

<sup>36</sup> *Volger* (Fn. 34), S. 60.

<sup>37</sup> *Volger* (Fn. 34), S. 63ff.

NON) genannt werden, das unter anderem eine „Vernetzung und Kooperation jugendlicher UNO Gruppen in Deutschland“ ermöglichen und generell junge Menschen für die Vereinten Nationen interessieren will und sich aus informellen Treffen der studentischen Teilnehmer der Konferenzen des Forschungskreises entwickelt hat.<sup>38</sup>

### 3. *Forschungsthemen*

An dieser Stelle soll und kann keine – womöglich enzyklopädische – Liste von Forschungsthemen dargeboten werden; vielmehr ist auf die Eingangsbemerkungen zurückzukommen und daran zu erinnern, daß sich eine Vielzahl von Disziplinen mit den Vereinten Nationen beschäftigen, beschäftigen können und beschäftigen sollten. Gerade die bislang eher unterrepräsentierten Disziplinen können sich mit den Vereinten Nationen lohnende Beschäftigungsfelder erschließen.

Als Jurist nähert sich man den Vereinten Nationen – oder besser: der UN-Familie – vorrangig aus völkerrechtlicher Perspektive. Die Verdichtung der Organisation und die Ausweitung ihrer Tätigkeitsbereiche verbreitern diesen Ansatz und schließen andere Teildisziplinen des Rechts mit ein. Seitdem der Sicherheitsrat die Ad-hoc-Straftribunale für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) und für Ruanda (ICTR) installiert hat, haben die Strafrechtler die Vereinten Nationen auf breiter Front entdeckt.<sup>39</sup> Sanktionsentscheidungen des Sicherheitsrates werden heute als determinierende Faktoren auch des Europarechts wahrgenommen.<sup>40</sup> Europarechtler, bislang von der Überlegenheit der Brüsseler Gemeinschaften (EG/EU) gegenüber der „Schwatzbude“ in New York überzeugt, entdecken Art. 25 UN-Charta. Die Untersuchung der EG/EU als Akteur im Rahmen der Vereinten Nationen gehört sicherlich zu den Themen der Zukunft; GASP,<sup>41</sup> ESVP und aktuell Kongo mögen als Stichworte genügen.

<sup>38</sup> Weitere Informationen unter [www.junges-uno-netzwerk.de](http://www.junges-uno-netzwerk.de) (besucht am 26. Juni 2006).

<sup>39</sup> Beispielsweise *Frank Neubacher*, Kriminologische Grundlagen einer internationalen Strafgerichtsbarkeit: politische Ideen- und Dogmengeschichte, kriminalwissenschaftliche Legitimation, strafrechtliche Perspektiven, 2005; *Iris Hünerbein*, Straftatkonkurrenzen im Völkerstrafrecht, Schuldpruch und Strafe, 2005; *Christina Möller*, Völkerstrafrecht und Internationaler Strafgerichtshof: kriminologische, straftheoretische und rechtspolitische Aspekte, 2003.

<sup>40</sup> Vgl. EuGH, Bosphorus Hava Yolları Turizm ve Ticaret Anonim Şirketi ./ Minister for Transport, Energy and Communications und andere (Rs. C-84/95), Urteil vom 30. Juli 1996 – Slg. 1996 I-3953; EuG, Rs. Yusuf u.a. ./ Rat, Urteil vom 21. September 2005, in: EuGRZ 2005, S. 592-618. Siehe zur letzten Entscheidung *Markus Kotzur*, Eine Bewährungsprobe für die europäische Grundrechtsgemeinschaft, Zur Entscheidung des EuG in der Rs. Yusuf u.a. ./ Rat, EuGRZ 2005, S. 592ff., EuGRZ 2006, S. 19-26.

<sup>41</sup> S. u. dem hier interessierenden Blickwinkel: *Ernst Sucharipa*, Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Europäischen Union im Rahmen der Vereinten Nationen Bestandsaufnahme, Defizite, Chancen, in: Eckart Klein/Helmut Volger (Hrsg.), Die Vereinten Nationen und Regionalorganisationen vor aktuellen Herausforderungen (Potsdamer UNO-Konferenzen, Bd. 3), 2002, S. 7-31; *Hans Arnold*, Die Politik der EU in der UNO als Möglichkeit und Maßstab für ihre Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und ihre Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), in: Sabine von Schorlemer

#### **IV.    Schluß**

Die UN-Forschung hat Zukunft, ihr werden die Themen – gleichgültig, aus dem Blickwinkel welcher Disziplin auch immer – nicht ausgehen.

Der Forschungskreis Vereinte Nationen hat mit seinen bislang sieben Potsdamer UNO-Konferenzen seinen Beitrag hierzu geleistet und ein kontinuierliches Forum für Austausch und Begegnung geboten. Die dazugehörenden Broschüren stoßen auf eine erfreuliche Nachfrage und finden wissenschaftliche Resonanz. Der Forschungskreis mag somit als Beleg dafür dienen, daß sich das Beschreiten neuer Wege gerade auch für die UN-Forschung lohnt.